

Kurzinformation

Schulpraktische Studien (SPS)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Büro für Schulpraktische Studien

<http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps>

ABL AKADEMIE
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG

Gliederung

Die Praxisformen an der GU

Achtung: Übergangsregelung

Die beiden SPS-Module

SPS I-Modul

SPS II-Modul

Anmeldung und Rücktritt

Vor- und Nachbereitungsveranstaltung

Schulpraktikum

Modulabschlussprüfung

Nichtbestehen und Wiederholung

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Die Praxisformen an der Goethe-Universität

Immatrikulation bis SoSe 2023

Studierende der Studiengänge
L1, L2, L5

**zwei Module im Studienverlauf:
Schulpraktische Studien**

Studierende des Studiengangs
L3

Pilotprojekt Praxissemester

Immatrikulation ab WS 2023/24

Studierende der Studiengänge
L1, L2, L3 und L5

**zwei Module im Studienverlauf:
Grundpraktikum und Praxissemester**

Achtung: Übergangsregelung

- Ab dem Wintersemester 2023/24 gibt es **Änderungen in der Struktur der Schulpraktischen Studien.**
- Im Zuge der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung der Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen wurde eine **Übergangsregelung** für Studierende nach alter Studienordnung bis zum WiSe 2032/33 geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Schulpraktischen Studien in angepasster Form angeboten. Studierende nach alter Studienordnung, die die Schulpraktischen Studien bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden in die neuen Praxisphasen überführt.
- Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Änderungen, im Detail können Sie sich anhand der **Änderungsordnung** informieren.

Die beiden SPS-Module: Schwerpunkte

SPS 1-Modul (BW-F)

L1 und L2

Bildungs-
wissenschaften

L5

Förderpädagogik*
(LH, EH, GE)

SPS 2-Modul

alle Lehrämter

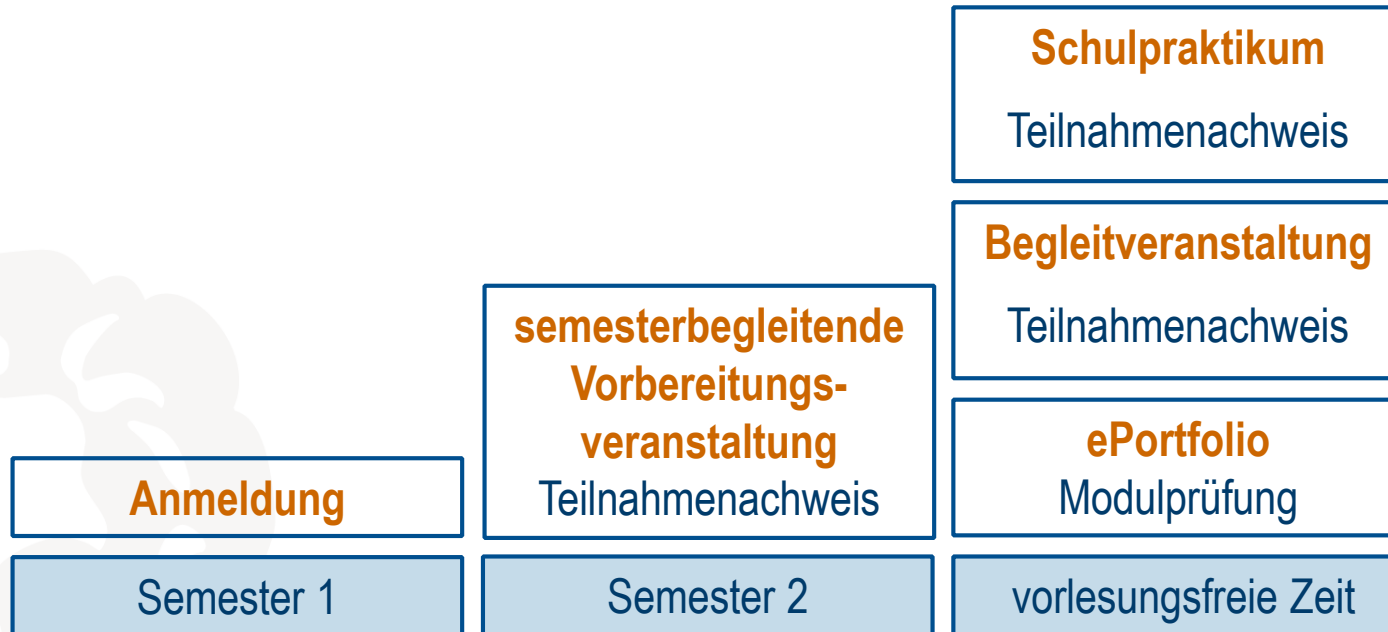
Fachdidaktik in einem der studierten
Fächer

***Hinweis:** Das SPS 1-Modul im Studiengang L5 wird in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen nur noch bis einschließlich WiSe 2024/25 (Durchführungsphase, Anmeldung im SoSe 2024) angeboten. Ab dem SoSe 2025 (Durchführungsphase; Anmeldung im WS 24/25) findet das Grundpraktikum dann auch für den Studiengang L5 ausschließlich mit bildungswissenschaftlichem Schwerpunkt statt. Als Kompensation kann auf Wunsch im SPS 2-Modul in Form des Praxissemesters zusätzlich ein Begleitseminar in der Förderpädagogik gewählt werden. Dies ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Änderungen im SPS 1-Modul

	Schulpraktische Studien I bis Anmeldung SoSe 2023	Schulpraktische Studien I ab Anmeldung WiSe 2023/24
Vorbereitung	Vorbereitungsseminar	Vorbereitungsseminar
Blockpraktikum	5-wöchiges Blockpraktikum (100 Std)	4-wöchiges Blockpraktikum (80 Std)
Nachbereitung/ Begleitung	Nachbereitungsseminar	Begleitseminar
Modulprüfung	Praktikumsbericht	ePortfolio
Dauer	2 Semester	1 Semester

Aufbau SPS 1-Modul neu



Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden.
Das Modul wird künftig nach einem Semester abgeschlossen sein.

Anmeldung: SPS I

SPS 1-Modul

Anmeldevoraussetzung:
Orientierungspraktikum

- **vierwöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe** in einem Umfang von mind. 120 Stunden;
- nach Möglichkeit vor Studienbeginn zu absolvieren;
- Anerkannt werden u.a. Soziales Jahr, Zivildienst, Tätigkeiten und Praktika mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Schulen, ...
- **Ansprechperson: Martina Ripplinger**
[Hier geht's zu weiteren Infos](#)

Anmeldung

1.
Semester

2.
Semester

3.
Semester

3./4.
Semester

4./5.
Semester

5./6.
Semester

Orientierungspraktikum

Bitte beachten Sie, dass das vierwöchige Orientierungspraktikum eine **Voraussetzung für die Anmeldung** zum ersten Modul der Schulpraktischen Studien ist.

Bei der Anmeldung versichern Sie, dass Sie das Orientierungspraktikum durchgeführt haben. Sollten Sie den Nachweis gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien oder im Vorbereitungsseminar nicht erbringen können, wird das Modul als nicht bestanden gewertet. Das Verfahren wird zudem zur Ermittlung der Schwere der Täuschung an den Prüfungsausschuss übergeben. Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang (SPoL §25).

Hinweis für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul: Wenn aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen die Anmeldung zum ersten SPS-Modul in den Semestern *WS 20/21*, *SoSe 21*, *WS 21/22* ohne den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum erfolgt ist, muss der Nachweis nun für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul vorliegen. Andernfalls ist die Anmeldung nicht möglich.

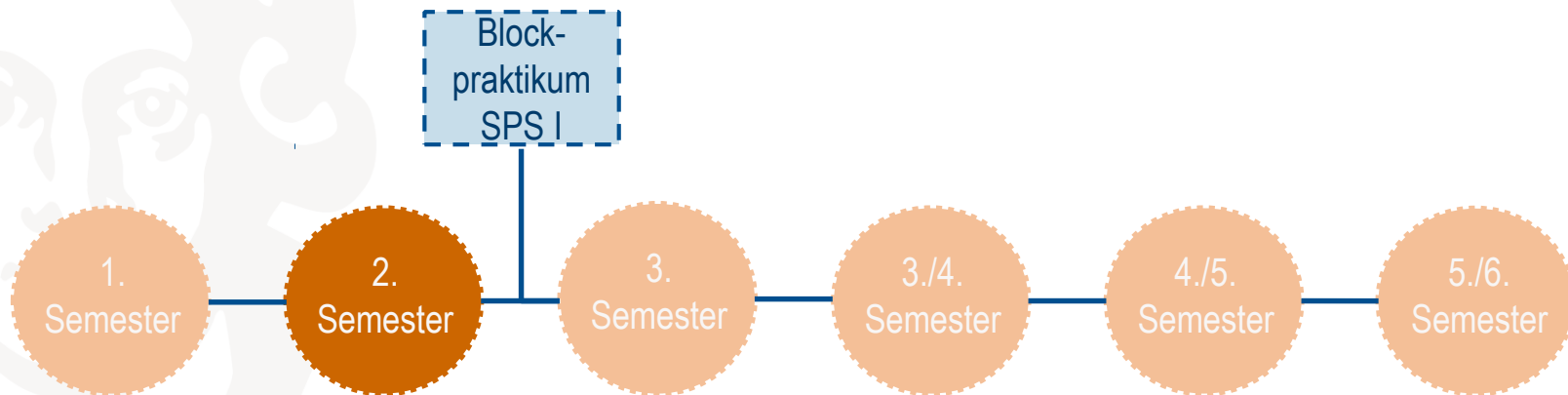
Alle Informationen zum Orientierungspraktikum erhalten Sie hier:

<https://www.uni-frankfurt.de/141845294/Orientierungspraktikum>

Anforderungen an die Studierenden: SPS I

- **vier Wochen** in der vorlesungsfreien Zeit;
- Mindestpräsenzzeit von **80 Zeitstunden**;
- **Präsenzpflicht** an allen Schultagen;
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Mentor*innen.

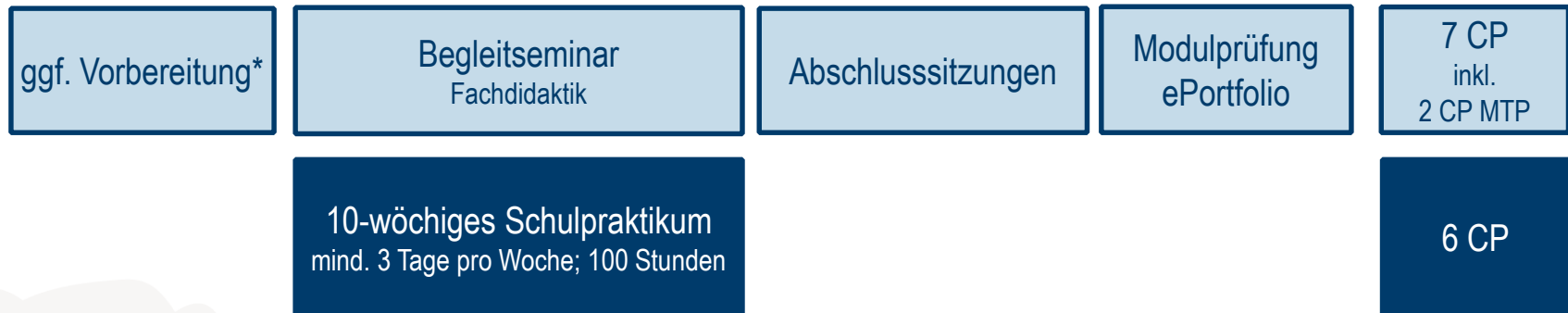
- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtssequenzen im Umfang von einzelnen Unterrichtsphasen bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. fünf Unterrichtsstunden, ein Unterrichtsbesuch durch den*die PRB.



Änderungen im SPS 2-Modul

	Schulpraktische Studien II bis Anmeldung SoSe 2023	Schulpraktische Studien II ab Anmeldung WiSe 2023/24
Vorbereitung	Vorbereitungsseminar →	nein
Blockpraktikum	5-wöchiges Blockpraktikum (100 Std) →	10-wöchiges semester- begleitendes Praktikum (100 Std)
Nachbereitung/ Begleitung	Nachbereitungsseminar →	Begleitseminar
Modulprüfung	Praktikumsbericht →	ePortfolio
Dauer	2 Semester →	1 Semester

Aufbau SPS 2-Modul neu



***Hinweis:** Die Begleitseminare können bereits ab Semesterbeginn (1.4. bzw. 1.10.) im Sinne einer Vorbereitung auf die Praxisphase starten. Bitte planen Sie die Zeiträume entsprechend ein.

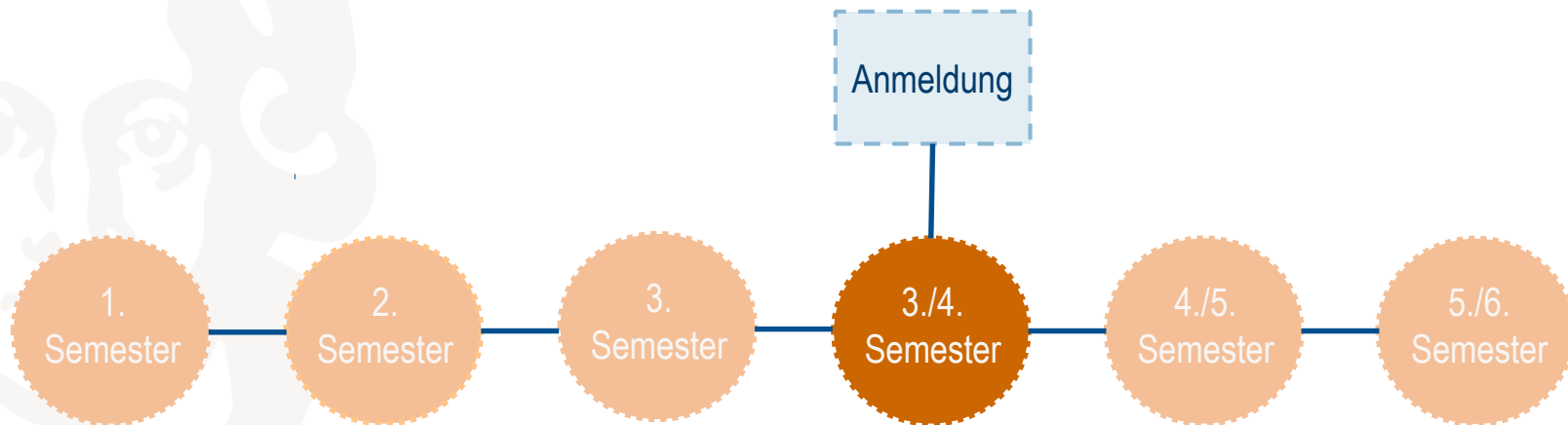
Das Modul wird künftig nach einem Semester abgeschlossen sein.

Anmeldung: SPS II

Anmeldevoraussetzung

SPS 2-Modul

- **Modul 1** (bestanden oder aktuell belegt)
- **Semesterzahl**
L1, L2, L5: mind. drittes Fachsemester

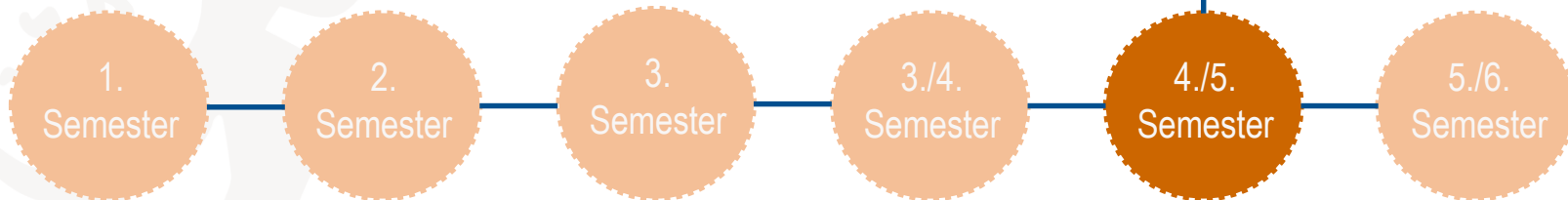


Anforderungen an die Studierenden: SPS II

- **zehn Wochen** in der Vorlesungszeit;
- Mindestpräsenzzeit von **100 Zeitstunden**;
- **Präsenzpflicht** an mind. drei Schultagen/Woche; Tage in Absprache mit Schule frei wählbar;
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Mentor*innen.
- Teilnahme an universitärem Begleitseminar

- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtssequenzen im Umfang von einzelnen Unterrichtsphasen bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. acht Unterrichtsstunden, zwei Unterrichtsbesuche durch den*die PRB;

semesterbegleitendes
Praktikum
SPS II

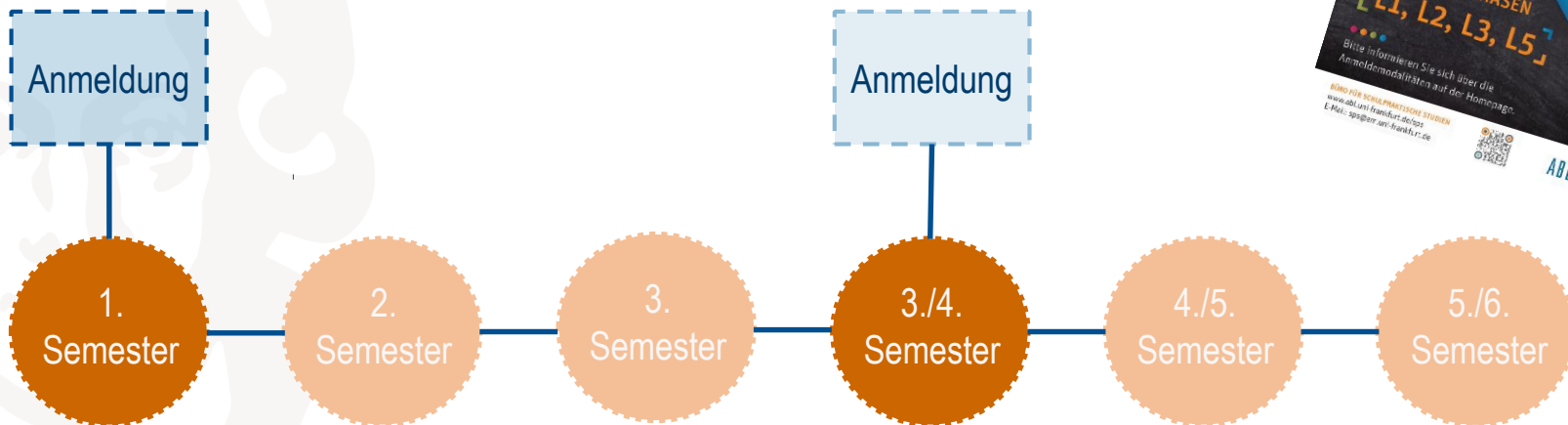
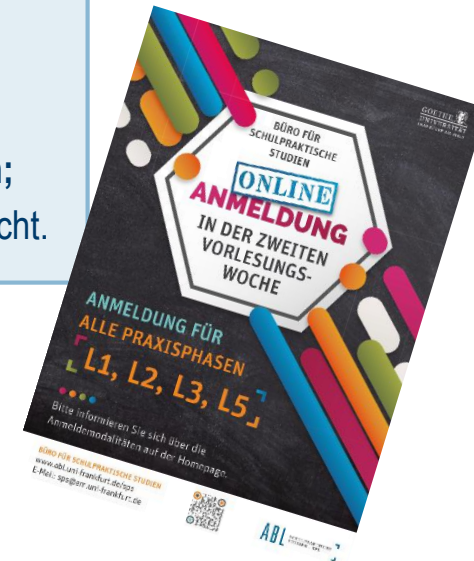


Anmeldung und Rücktritt: SPS I und II

SPS 1-Modul

SPS 2-Modul

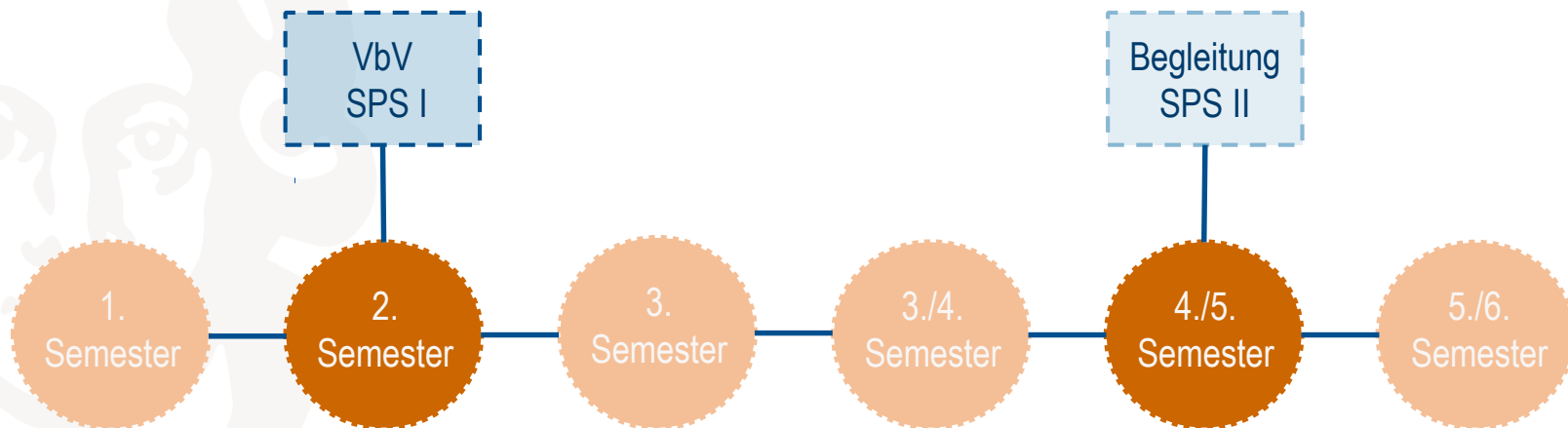
- Die Anmeldung findet **immer in der zweiten Vorlesungswoche** statt.
- Die Anmeldung ist **verbindlich und gültig für alle Modulteile!**
- **Rücktritt** ohne triftigen Grund **nur bis zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn** möglich;
- Auch Exmatrikulation oder Studiengangwechsel entbinden nicht von der Rücktrittspflicht.



Einteilung in die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen

- **verbindliche Zuteilung** über Büro für Schulpraktische Studien;
- **Zeitfenster** in Abstimmung mit allen Fachbereichen, Präsidium und ZPL; die Termine sind freizuhalten.*

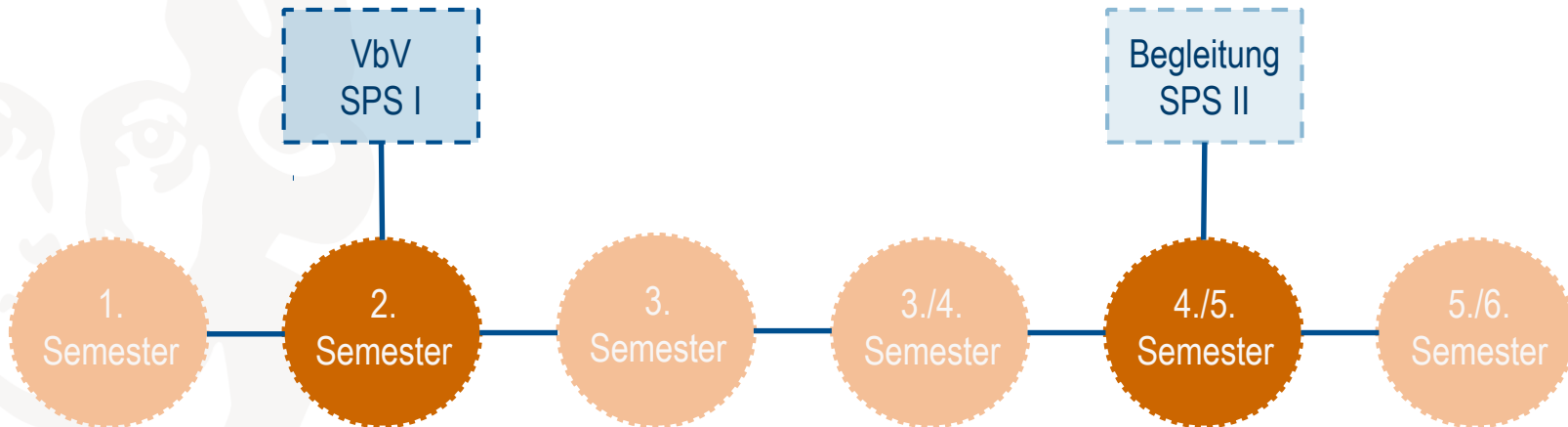
Freitag	12 – 14 Uhr
Freitag	14 – 16 Uhr
- Veröffentlichung der Einteilung auf unserer **Homepage**;
- inhaltliche Ausgestaltung abhängig vom besuchten Modul und der jeweiligen Lehrperson.



* Aus organisatorischen Gründen in den Fachbereichen kann es zu Abweichungen von den o.g. Zeitfenstern kommen

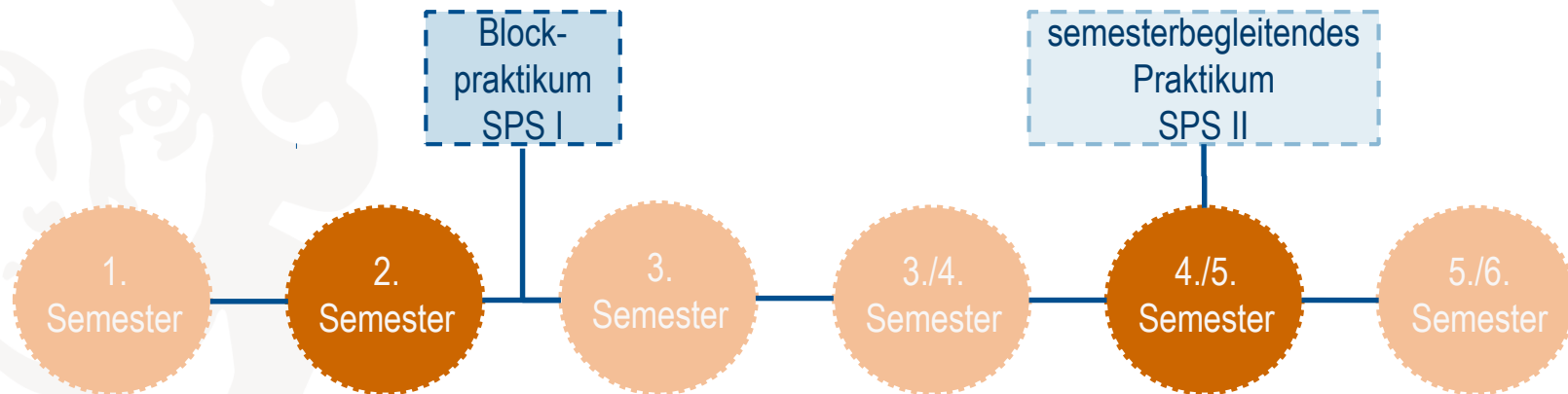
Anforderungen an die Studierenden: Veranstaltungen

- **Regelmäßige Teilnahme**
 - 20 % Regelung;
 - Fehlzeiten zählen auch bei ärztlichem Attest;
 - Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit entscheidet der*die PRB, ob eine Äquivalenzleistung angemessen ist.
- **Aktive Mitarbeit**



Das Schulpraktikum - Einteilung in die Schule

- Schuleinteilung **über das Büro für Schulpraktische Studien.**
- **Bekanntgabe in der vorlesungsfreien Zeit vor Praktikumsbeginn.**
- Schulen innerhalb der Schulamtsbezirke, die der Goethe-Universität zugeordnet sind.
- Praktikum an einer Schule, die früher selbst besucht wurde, die von nahen Angehörigen (eigene Kinder oder Geschwister) besucht wird oder mit dem im Praktikumszeitraum ein Anstellungsverhältnis besteht, nicht zulässig.

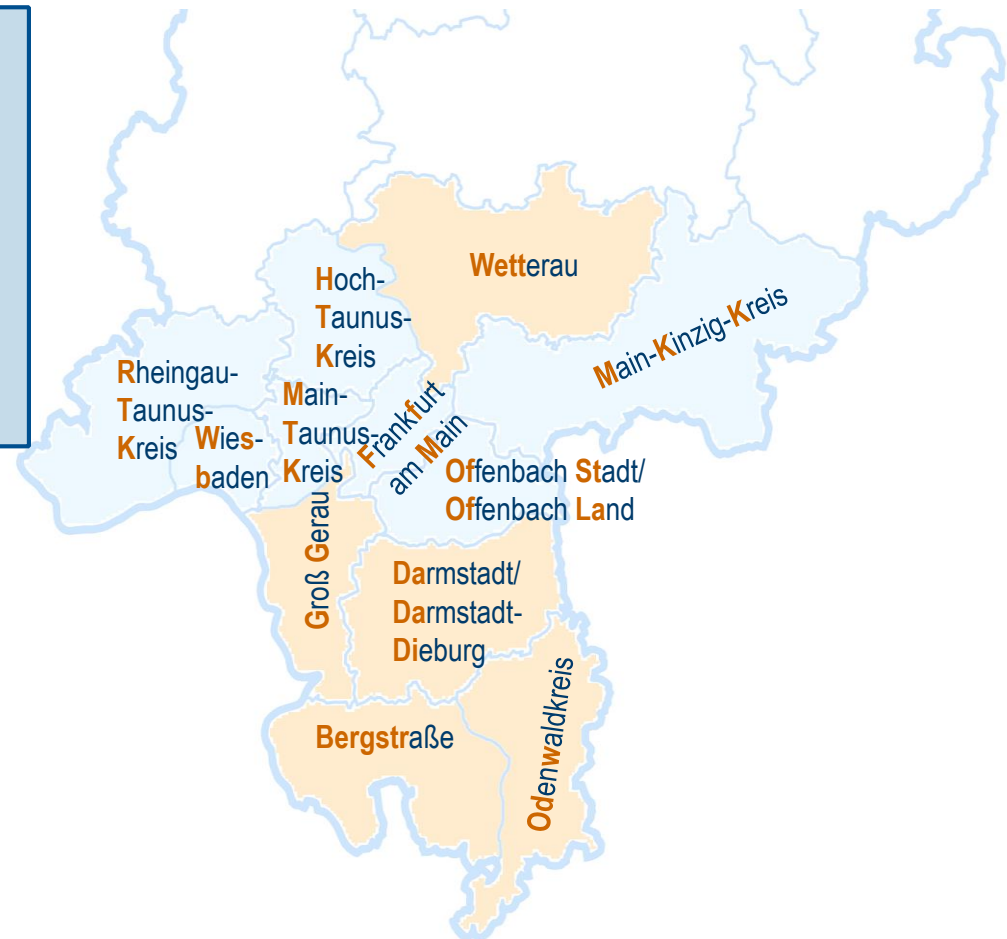


Schulamtsbezirke der GU Frankfurt

Nach Bekanntgabe der Schuleinteilung:

- Nehmen Sie baldmöglichst Kontakt mit der Schule auf (E-Mail, Telefon).
- Stellen Sie sich als künftige*r Praktikant*in vor.
- Erkundigen Sie sich, wann Sie sich der Schule vorstellen können.

- Einteilung möglich
- Einteilung **nur begrenzt** möglich
(WETT: nur Bad Vilbel
GG/DA/DA-DI/ODW/BERGSTR:
kein L3)



Fehlzeiten im Schulpraktikum

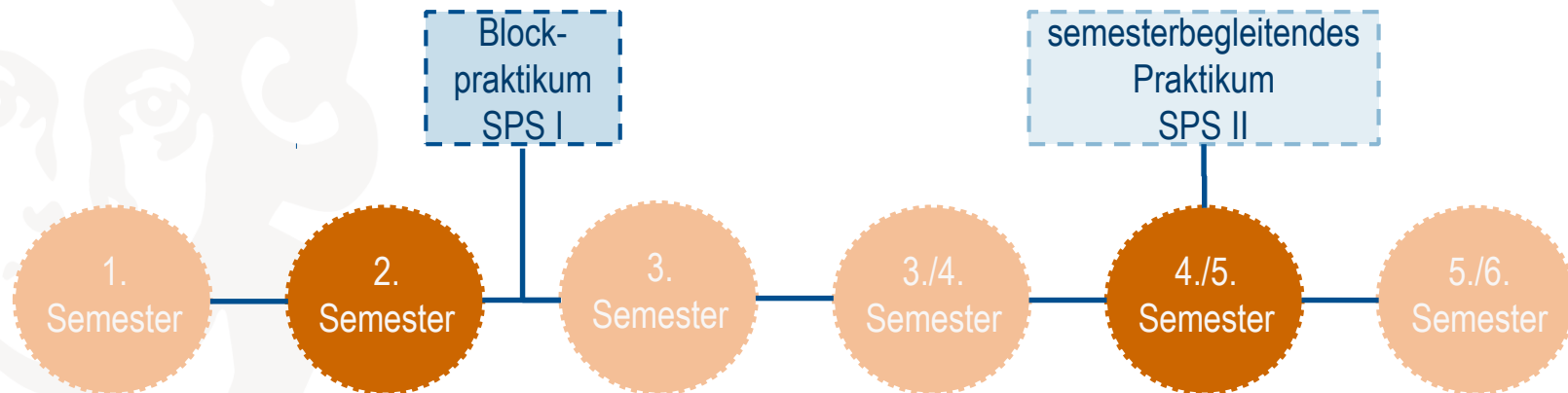
Tipp: Zur Dokumentation der Präsenzstunden einen Stundenplan führen!

Krankheit

- Information der Schule und des*der PRB am Morgen des ersten Krankheitstages;
- Ärztliche Krankmeldung ab drittem Krankheitstag notwendig;
- Vordruck für Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit auf ABL-Homepage;
- Fehlzeiten müssen stets nachgeholt werden.

Beurlaubung

- Bei Vorlage eines triftigen Grundes durch die Schule bis zu zwei Tage;
- Mindeststundenzahl muss eingehalten werden.
- Bei längerer Abwesenheit entscheiden Schule und PRB gemeinsam, ob Praktikum ergänzt werden kann.



Masernschutzgesetz

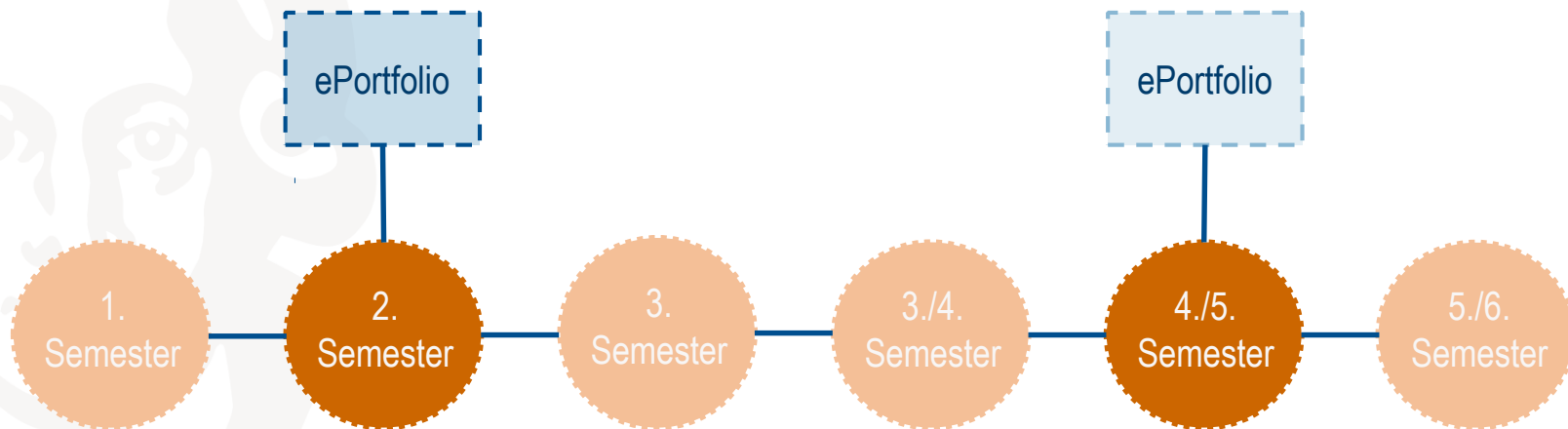
Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

ePortfolio und Modulprüfung

- **Modulbegleitendes ePortfolio zur Dokumentation und Reflexion der gesammelten Erfahrungen;**
- Grundlage für Modulprüfung;
- Praktikumsbeauftragte definieren die Elemente, die als Modulprüfung bewertet werden;
- Abgabetermin der Modulprüfung spätestens vier Wochen nach Zulassung zur Modulprüfung.



Nichtbestehen und Wiederholung

Ein Modul der SPS gilt als nicht bestanden, wenn ein Modulteil nicht bestanden wurde.

Anmeldung	Vorbereitung oder Begleitung	Schulpraktikum	ePortfolio
<ul style="list-style-type: none"> Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist ohne triftigen Grund 	<ul style="list-style-type: none"> keine regelmäßige Teilnahme: mehr als 20 % Fehlzeit keine aktive Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> keine regelmäßige Anwesenheit Mindestpräsenz wird nicht erreicht nicht die erforderliche Anzahl an eigenen Unterrichtsversuchen 	<ul style="list-style-type: none"> nicht oder nicht fristgerecht abgegeben mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet bzw. Plagiat nachweisbar

- Ein nichtbestandenes Modul muss **immer vollständig wiederholt** werden, Teilanrechnungen bestandener Modulteile sind nicht möglich.
- Jedes SPS-Modul ist bei Nichtbestehen **nur einmal wiederholbar!**

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Praktikum in einem anderen Bundesland

- Ein Modul der SPS kann in einem anderen Bundesland durchgeführt werden (empfohlen: im Grundpraktikum)
- Genaues Procedere kann dem **Flyer auf unserer Homepage** entnommen werden.

Praktikum im Ausland

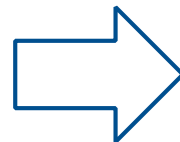
- Schulpraktikum im Ausland / Anrechnung von Tätigkeiten als Schül*erassistent*in
- Für die Organisation und Koordination von Schulpraktika im Ausland ist die Arbeitsstelle **International Teacher Education** zuständig. (www.abl.uni-frankfurt.de/ITE).
- Ansprechperson: Herr Hänssig

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Voraussetzungen

- **Ein Modul** muss **grundständig** an der Goethe-Universität absolviert werden.
- Möglichkeit der Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten als Ersatz des jeweils anderen Moduls.

- **zusammenhängende Tätigkeiten** im Rahmen eines **Angestelltenvertrags** (TV-H, nicht VSS) im Umfang von mind. 100 Zeitstunden;
- **eigenverantwortliche Lehrtätigkeit** in mind. einem der studierten Fächer (Notengebung, Teilnahme an Konferenzen, etc.);
- **Schule muss studierter Schulform entsprechen** (L3: Oberstufe!).



Bitte wenden Sie sich zu einer Vorabprüfung und der Erläuterung der Vorgehensweise an das Büro für SPS!

Praktikabel – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

Praktikabel (Schulpraktika in besonderen Lebenslagen) ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreich Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)

Leitidee des Projekts:

- Mehrwöchiges Präsenzpraktikum kann für Studierende in besonderen Lebenslagen eine große Herausforderung darstellen
- Manchmal führt dies dazu, dass der Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann

➔ Lehramtsstudierenden in besonderen Lebenslagen soll unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht werden

➔ Alternativkonzepte aus einer Kombination von Präsenzanteilen und digitalen Selbstlernmodulen ermöglichen räumliche und zeitliche Flexibilität

Was sind besondere Lebenslagen?

Studierende in besonderen Lebenslagen sind, angelehnt an §24 der SPoL und §27 der Rahmenordnung, solche, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Physische und psychische Beeinträchtigungen
- Chronisch-somatische Erkrankungen
- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Betreuung oder Pflege naher Angehöriger
- Betreuung eines Kindes ohne Betreuungsplatz bis zum Einstieg in die Schule

Der Grund der Inanspruchnahme des Programms ist dem Büro für Schulpraktische Studien durch eine offizielle Stelle nachzuweisen.

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Büro für Schulpraktische Studien

- **Bereichsleitung:** Sabine Mihmat-Jakubzyk
- **Teamleitung:** Lisa Aulenbacher
- **Projektmitarbeiterin ELLVIS – Praktikabel:** Karen Falger (aktuell in Elternzeit)
- **Sachbearbeitung:** Karin Helgers, Eva Schön, Heike Wassermann-Wahlandt

- www.abl.uni-frankfurt.de/sps
- sps@em.uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage

Allgemeine Studienberatung für Lehramtsstudiengänge

- **Kontakt:** Martina Ripplinger

- **Erstanlaufstelle:** www.mainlehramt.de
- www.uni-frankfurt.de/70233906/
Allgemeine_Studienberatung_Lehramt
- lehramtsstube@uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage